agrosolution

Agrosolution AG • Molkereistrasse 19 • 3052 Zollikofen • Tel 031 910 20 90 • Fax 031 910 20 99 • info@agrosolution.ch • www.agrosolution.ch
Agrosolution SA • Av. des Jordils 5 • 1000 Lausanne 6 • Tél 021 601 88 08 • Fax 021 601 88 10 • romandie@agrosolution.ch
MWST-Nr: CHE - 113.169.028 MWST

An alle SwissGAP und / oder Suisse Garantie
Produzenten und Produzentinnen

Zollikofen, 31. März 2023

Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie

Sehr geehrte Produzenten und Produzentinnen

Gerne informieren wir Sie über Aktuelles von SwissGAP und Suisse Garantie. Seit unserer letzten Information vom März 2022 hat es keine Änderungen gegeben, die Checkliste V-2017 bleibt weiterhin gültig. Wir benutzen die Gelegenheit, Ihnen einige wichtige Punkte in Erinnerung zu rufen.

SwissGAP

Dokumentation aktuell halten

- Die Selbstkontrolle muss ein Mal pro Kalenderjahr gemacht werden. Prüfen Sie bei dieser Gelegenheit auch, ob alle Dokumente in Ihrer Umsetzungsdokumentation noch aktuell sind. Bei den 2022 durchgeführten Stichprobenkontrollen betrafen mehr als 80% der Mängel fehlende oder unvollständige Dokumente.

Betriebliche Sicherheit

- Frischen Sie mindestens alle 5 Jahre Ihr Wissen betreffend Erster Hilfe auf. (KP 12.1.6): Das Datum der Weiterbildung muss notiert werden. Die Weiterbildung kann auch als Selbststudium absolviert werden. Wir empfehlen Ihnen dazu die Informationen auf www.samariter.ch, resp. die App «Erste Hilfe des SRK» oder «Erste-Hilfe-Parcours».
- Ergänzen Sie nach Möglichkeit die leeren Felder auf dem Gefahrenschild für die Telefonnummern des Betriebsleitenden, des Arztes und des Spitals.

Lagerung von Pflanzenschutzmittel

- Bei den Kontrollen ist aufgefallen, dass Pflanzschutzmittel nicht immer korrekt gelagert werden: Lagern Sie angebrochene Pflanzenschutzmittel möglichst in den Originalverpackungen. Ersatzverpackungen müssen eindeutig beschriftet sein und die W-Nummer enthalten.
- Schutzbekleidung und -ausrüstung muss ausserhalb des PSM-Lagers gelagert werden.

Nacherntebehandlung: Begasung von Kartoffeln, Gemüse und Obst im Lager
Werden Produkte (Kartoffeln, Gemüse, Obst) nach der Ernte (z.B. mit Ethylen) begast, muss dies im Journal der Anwendungen von Pflanzenschutzmittel aufgezeichnet werden (KP 8.2).

SuisseGarantie Vermarktung

Auszeichnung von Frischprodukten mit der Garantiemarke Suisse Garantie
Wer unverarbeitete Früchte oder Kartoffeln mit der Garantiemarke Suisse Garantie auszeichnet und in Verkehr bringt muss nicht nur den Sektor bei Suisse Garantie Vermarktung angemeldet haben und kontrolliert sein. Die Produkte müssen den Qualitätsbestimmungen des entsprechenden Sektors entsprechen und der Betrieb muss als Kontrollbetrieb Qualiservice anerkannt sein (siehe Kontrollpunkte 13.4.2-13.4.3 der Checkliste).

Rechnung

Wir erlauben uns, die jährlichen Administrationskosten für SwissGAP und/oder Suisse Garantie in Rechnung zu stellen.
Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüssen

Dagmar Weber, Agrosolution AG

Beilagen:

1. Rechnung
2. Betriebsübersicht **Stand 16.03.2023** (bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben!)
3. Suisse Garantie Kartoffel-Etiketten (nur für Suisse Garantie Kartoffel-Produzenten)